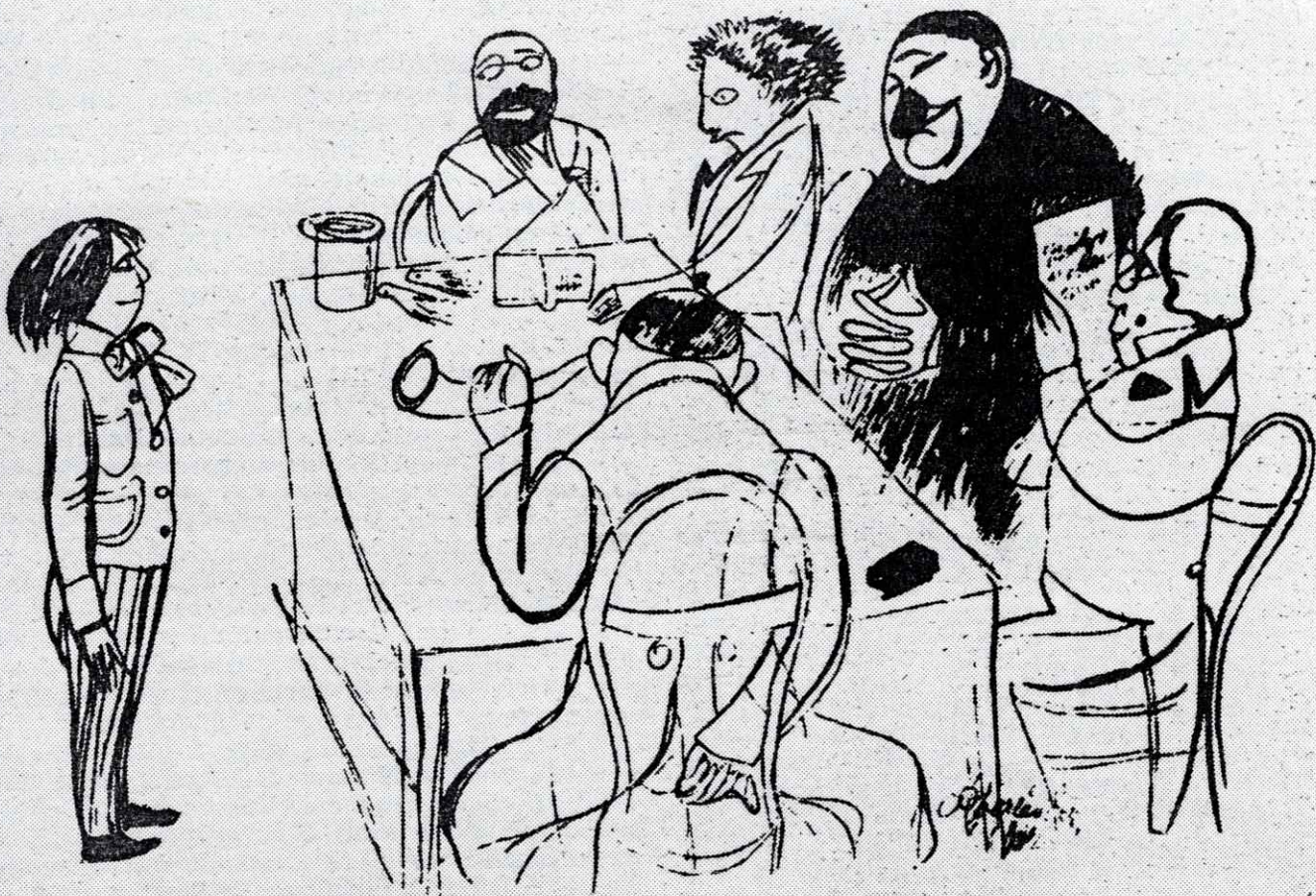


## Die ungeliebte Feiertagsschule in Bayern

Am Beispiel Ruhpolding dargestellt von Franz Liebl, Vachendorf



In der Schulprüfung. Karikatur von Adolf Oberländer (1845 bis 1923)

Das Jahr 1802 brachte Bayern die allgemeine Schulpflicht. Zu der Volksschule kam 1803 die Feiertagsschule hinzu. Die Lokal- und Distriktschulinspektoren wählte man aus den Reihen jener würdigen Pfarrherren, die in den Archiven noch wohlthuend herumgeistern: gescheit und aufgeklärt, Patriarchen und Seelenführer, volkstümlich und als Ökonomen fest mit dem Heimatboden verwurzelt, wahre »Volkslehrer des Vaterlandes«, wie Westenrieder sie treffend bezeichnet. Die Aufsicht über die bis dahin vegetierenden kümmerlichen Pfarrschulen zu führen, wäre allein schon mehr als genug gewesen, wenn nicht zu Anfang des 19. Jahrhunderts die neuen Schultypen, Werktagsschule und Feiertagsschule, aus dem Nichts hätten geschaffen werden müssen. Aber da es wie immer an Geld mangelte, suchte man die bisherigen Pfarrschulen, so gut es ging, mit dem neuen Geist zu er-

füllen, was angesichts des Fehlens aller Voraussetzungen mühsam und schier aussichtslos war. Die neue Aufgabe hingte sich wie ein Klotz an das Bein so mancher Pfarrherrn. Es gehörte viel Idealismus dazu, um gegen all die Hemmnisse, vor allem aber gegen die Indolenz der Bevölkerung, anzukämpfen. Es war ein hartes und zähes Ringen.

### Hochgesteckte Ziele

Nach der sechsjährigen Werktagsschule, die mit dem 12. Lebensjahr eines Kindes aufhörte, schloß sich für die Jugendlichen, nach Geschlechtern getrennt, die Feiertagsschule zunächst bis zum 18., später bis zum 16. Lebensjahr an. Das Ziel bestand darin, das baldige Wiedervergessen des in der Werktagsschule Erlernten zu verhindern und die religiöse Erziehung der Jugend zur möglichen Vollendung zu führen. Letzteres war die Aufgabe



der Christenlehre, die gleichfalls am Sonntag, teils der Pfarrer oder Kaplan, teils der Lehrer hielt. Lehrgegenstände waren: Lesen, Schreiben, Rechnen und andere »nützlichen Kenntniße«, Religion, Moral- und Sittenlehre.

Lehrjungen sollten nur noch freigesprochen werden, wenn sie durch »Zeugniße der Inspektoren und Pfarrer beweisen, daß sie während ihrer Lehrjahre die Sonntagsschule besucht haben«. Auch bei der Übernahme eines Anwesens und bei Eheschließung sollte der fleißige Besuch der Sonntagsschule Voraussetzung sein. Am Beispiel Ruhpolding lassen sich die Schwierigkeiten bei der Haltung der ungeliebten Feiertagsschule aufzeigen.

### Es fehlte »an dem nötigen Schulapparate und vorzüglich an Büchern«

Trotz anfänglicher Begeisterung ging der Schulbetrieb in der Werktags- wie auch in der Feiertagsschule rapide zurück. Dem Schulbenefiziat von Siegsdorf, Priester Bartholomäus Bacher, waren vom Generaldirektorium die Schulen Vachendorf und Ruhpolding zur Inspektion zugewiesen. Bacher gab am 24. Januar 1804 einen ausführlichen Schulbericht: »... Von den 150 schulpflichtigen Kindern (Werktagsschüler) gehen für jetzt noch nicht mehr als 40 in die Schule. Die Eltern sind größtenteils sehr gegen die Schule eingenommen und können es nicht begreifen, warum man die Kinder auch in die Schule schicken soll... Die Feiertagsschule (eingeführt durch Verordnung vom 12. September 1803) ist auch bereits angefangen und das erste Mal von mehr als 80 Kindern besucht worden. Es ist aber zu befürchten, daß sie bald wieder ins Stocken geraten könnte, weil es der Schule an dem nötigen Schulapparate und vorzüglich an Büchern mangelt.«

Der Schulbetrieb ging trotz der eifrigsten Bemühungen des Inspektors Bacher und des Koadjutors Strumpf immer mehr zurück. Gegen Ende des Jahres 1804 hatte die Feiertagsschule ganz aufgehört, die Werktagsschule war ganz schlecht besucht. Über dieses weiß Bacher zu berichten: »Der Schulbetrieb der Kinder ist unbegreiflich gering. Von ungefähr 200 schulpflichtigen Kindern frequentieren höchstens 30 die Schule. Indolenz und Gleichgültigkeit der Eltern gegen allen Unterricht, weite Entfernung der Kinder vom Schulhaus, schlechte Wege im Winter, häusliche Arbeiten im Sommer, Armut mancher Hausväter, wenig Aneiferung von Seite des Ortsvikars sind ungefähr die wichtigsten Ursachen der Saumseligkeit... Jene wenigen Ausgewählten, welche die Schule besuchen, sind ganz gesittet und höflich. Die übrigen aber gleichen mehr Kindern von Hottentotten als Kindern von deutschen Eltern. Kein Wunder bei dieser schrecklichen Verwahrlosung.«

Von dem hochgesteckten Ziel, sogenannte »Industrieschulen«, ähnlich den heutigen Berufsbildungsschulen, einzuführen, war man natürlich weiter denn je entfernt. Mädchen sollten in den Spinnstuben praktischen Unterricht erhalten, doch solche gab es weder in Ruhpolding noch in Vachendorf. Was sie an Handarbeiten verstanden, das verdankten sie der häuslichen Unterweisung.

1805 scheint ein Tiefstand im Schulbetrieb eingetreten zu sein, da sich zur Ablehnung noch der Spott gesellte. So wurde das Landgericht Traunstein von vorgesetzter Stelle angewiesen, »mit allen

Mitteln vorzugehen, um fleißigen Schulbesuch zu erlangen und die Neckereien betreff Kirchengesang bei Bauern und Burschen zu hintertreiben«. Einige scharfe Predigten von Koadjutor Stumpf brachten der Schule (mehr der Feiertagsschule) wieder einige Schüler, doch konnte kein Leben in den Schulbetrieb kommen. Der Schulbericht für die Monate September und Oktober 1805 ist gerade trostlos. Der schlechte Schulbesuch und die Indolenz der Eltern dauerten auch während des Jahres 1806 fort.

### Allmählich ging es aufwärts

1808 erhielt Ruhpolding einen bedeutenden Geistlichen, den Schulbenefiziaten Bartholomäus Bacher (bis 1811 Vikar, von da ab mit der Erhebung Ruhpoldings zur selbständigen Pfarrei Pfarrer). Als kraftvolle Persönlichkeit und Pädagoge von Rang brachte er die Schule in Ruhpolding auf die entsprechende Höhe. Die Früchte seiner Bemühungen blieben nicht aus; 1821 berichten die Akten von einem Schulbetrieb, in dem sich schon bedeutende Fortschritte in der Werktagsschule, weniger aber in der Sonntagsschule bemerkbar machten. Waren Versäumnisgründe in der Werktagsschule Mangel an Dienstboten, Aufsicht über die kleinen Geschwister, schlechte Witterung und weite Wege, so waren solche in der Sonntagsschule, daß viele Knaben als Knechte in die Leit, das heißt zum Holztransport ins Seehaus, gebracht wurden und mehrere Mädchen die Arbeit einer Sennerin auf den Almen verrichten mußten. Viele Schüler und Schülerinnen suchten sich übrigens dem Unterricht schon deshalb zu entziehen, »weil ihnen das Gespött der bereits aus der Schule Getretenen unerträglich und der Schulbesuch als eine Art Erniedrigung zu seyn scheint«.

Der Ruf nach Aufstellung eines Hauptlehrers, dem die unmittelbaren Schulgeschäfte übertragen werden sollten, wurde erhört; er erschien 1822 in der Person der Patriz Iblherr, eines vortrefflichen Lehrers, der viel Gutes während seines zehnjährigen Wirkens zuwege brachte. Hilfslehrer Joseph Höpflinger wurde in der Feiertagsschule kräftig von Koadjutor Anton Sporer unterstützt.

In der Sonntagsschule ging es gleich merklich besser als bisher. Die erste Konferenz wurde am 29. Juni 1823 bei ihrem neuen Vorstand, dem Schulbenefiziaten Silberhorn, in Siegsdorf gehalten. Die drei Klassen der Werktagsschule wurden vormittags von 8 bis 10 Uhr, nachmittags von 12 bis 15 Uhr, im Sommer von 8 bis 11 Uhr unterrichtet. Die Feiertagsschule begann nach dem Gottesdienst und dauerte bis 12 Uhr. In Froschsee (Nebenschule von 1820 bis 1832) dauerte der Unterricht der Werktagsschule von 8 bis 10 Uhr und von 12 bis 14 Uhr das ganze Jahr hindurch; die Feiertagsschule von 12.30 bis 14 Uhr.

Inzwischen war ein den Erfordernissen entsprechendes Schulhaus erbaut worden (1821). Bei seiner Visitation am 22. Februar 1825 spricht sich Prodekan und Pfarrer von Haslach, Michael Gall, lobend über den gelungenen Bau aus: »Beim Besuche der Schuljugend war der Unterzeichnete überrascht von dem Anblick des Schulhauses, welches vielleicht das schönste weit und breit ist. Die beyden Schulzimmer zu ebener Erde sind groß und bequem, und im oberen Stocke hat Lehrer Ibelherr eine sehr hübsche und geräumige Logie von mehreren Zimmern.«



Mit der Feiertagsschule wollte es aber immer noch nicht recht gehen; der Schulbericht des Lokalschulinspektors Pfarrer Damberger vom 2. Juli 1827 gibt ein anschauliches Bild: »Ja die Feiertagschüler! Was soll ich über diese sagen? Ach sie sind mein Kummer und mein Schmerz! . . . Zur großen Unwissenheit gesellet sich gar gerne viehische Roheit. Wer weiß, daß eine Unzahl außer der Ehe gezeugten Kinder dieser Gemeinde zur Schande gereicht, der kann auch leicht erfahren, daß eben die unwissendsten und rohesten Glieder der Gemeinde jenen Weg der Liederlichkeit wandeln. Einige Familien dagegen verbreiten den Wohlgeruch der Gottesfurcht und Sittenreinheit gleich dem duftenden Veilchen mitten unter den Dornen und Nesseln, und gerade dieselben sind es, welche die Wohltat einer guten Schule anerkennen und benützen. O daß es mir gelänge, die kleine Zahl zu vermehren, um bald einen erfreulichen Bericht über den Zustand der Volksbildung in hiesiger Gegend vorlegen zu können!« Zur Ehre des Lehrpersonals wurde immer wieder dessen Eifer und Pflichttreue lobend hervorgehoben.

Doch die Klagen des Lokalschulinspektors rissen nicht ab. Besonders der Schulbesuch in der Feiertagsschule mußte durch die Polizeibehörde und das königliche Landgericht erzwungen werden. Laut Visitationsprotokoll vom 1. Dezember 1830 wurde in der Kirche und Schule der Diözesankatechismus eingeführt. Bis 1838 fanden regelmäßig vierteljährlich die Prüfungen über Entlassungen der Feiertagsschüler und Überweisung der Werktagsschüler statt. Von da an erfolgte bis 1857 die Entlassung nur mehr nach der Hauptprüfung. Ab 1840 ist durch die Anstellung eines zweiten tüchtigen Hilfslehrers in der Person des Jakob Rußenegger ein ständiger Aufschwung festzustellen. Rußenegger wurde für seinen aufgewendeten Eifer in der Abteilung der schwächeren, zum Teil noch des Lesens unkundige Schüler und Schülerinnen der Feiertagsschule belobigt.

Im praktischen Unterricht wurde besonderes Gewicht auf den Obstbau gelegt, den Lehrer Maier in Ruhpolding zur besonderen Blüte brachte. So wurden im Schuljahr 1840/41 im Schulgarten 600 Obstbäume veredelt und 1845 stellte man den Garten als Muster für andere hin. Für Mädchen gab es zum erstenmal Handarbeitsunterricht; gegen zehn Mädchen wurden im Stricken unterrichtet. Im folgenden Jahrzehnt wurde verordnet, daß der Unterricht in der vaterländischen Geschichte auch in der Feiertagsschule fortzusetzen und zunächst an die Erklärung der bayerischen Fürstenbilder anzuknüpfen sei. Ein großer Fortschritt war die Einführung eines Lesebuches für die Feiertagsschüler im Jahre 1853, hatte doch dessen Dienst bis dahin die biblische Geschichte versehen.

Im Visitationsprotokoll vom 26. Juli 1866 findet sich folgende Äußerung des Pfarrvorstandes über die Feiertagsschüler und Christenlehrpflichtigen: »Keine offene Widersetzung, keine freudige Theilnahme, mitunter im Stillen Wirtshausbesuch.«

#### **Weite Schulwege in der gebirgigen Pfarrei**

Wurden die Christenlehren im allgemeinen nach dem Vormittagsgottesdienst von 9 bis 10 Uhr und anschließend der Unterricht in der Feiertagsschule von 10 bis 12 Uhr gehalten, so wollte die oberhirtliche Stelle die Christenlehren auf den Nachmittag

verlegen, was zu Widerspruch herausforderte. Dazu liegt ein Schreiben von Pfarrer Lorenz Berreiter (Pfarrer in Ruhpolding von 1862 bis 1872) an das Dekanalamt Haslach vom 22. August 1867 vor. Der Wortlaut sei hier wiedergegeben:

Ruhpolding, den 22. August 1867

Hochwürdiges, erzbischöfliches Dekanalamt Haslach!

Bei Übernahme der Pfarrei Ruhpolding fand der gehorsamst Unterzeichnete in Haltung der Nachmittags-Christenlehren folgende Ordnung:

Sie wurden nach Thunlichkeit Nachmittags nach dem Rosenkranz oder der Vesper gehalten, zu anderen Zeiten aber auch Vormittags nach dem Gottesdienste. Diese Ordnung hielt der Unterzeichnete auch bisher ein. Denn will man nicht in gewissen Zeiten den Besuch der Christenlehren, so sie Nachmittags gehalten werden, für einzelne Kinder zur Unmöglichkeit, für mehrere zur großen Plage machen, läßt sich in hiesiger Pfarrei eine andere Ordnung unmöglich einführen.

Einem erzbischöflichen Dekanalamte ist die Ausdehnung der hiesigen Pfarrei als Gebirgs-Pfarr ohnehin bekannt. Sie zählt bei 1800 Seelen, welche alle mit Ausnahme der wenigen Bewohner des Dorfes Ruhpolding zerstreut in den fünf auslaufenden Thälern hin in einzelnen Höfen wohnen, mitunter hoch an den Bergen gelegen - viele ein bis zwei und zweieinhalb Stunden von der Pfarrkirche entfernt, welche Entfernung in den Sommermonaten bei der ausgedehnten Alpenwirtschaft der hiesigen Bewohner wohl auch drei und vier und noch mehr Stunden beträgt. Daher hier auch die Feiertagsschule von jeher Vormittags nach dem Gottesdienst gehalten wird.

Dazu kommt gar oft im Winter, wie solches im vergangenen wieder der Fall war, massenhafter Schneefall. Dieser wächst, wie man sich hier ausdrückt, in einer Stunde 1 bis 3 Schuh; kräftige Mannspersonen können an solchen Tagen nach Stunden langen Mühen kaum Wege machen zur Kirche, damit Weibspersonen und Kinder, größere nämlich, durchkommen mögen. So kommen sie in der eisig kalten großen Pfarrkirche an, die bekanntlich auf hohem Berge ganz allein steht. An solchen Tagen nun läßt man das Eine leer stehende Schulzimmer heizen, versammelt dort gleich nach dem Gottesdienste die Kinder zum Unterrichte, damit diese wieder mit den Erwachsenen den Heimweg antreten können.

Die Hauptnahrungsquelle für die hiesigen Thalbewohner ist bekanntlich Alpenwirtschaft. Dabei sind Feiertagsschüler, besonders Knaben - mitunter auch Mädchen - als sogenannte Alpenbuben häufig verwendet. Solche Kinder haben bis zur Pfarrkirche Wege von zwei bis vier Stunden zu machen - können nie bis zur Nachmittagsstunde bleiben. Diese müssen bis 3 und 4 Uhr wieder auf ihren Alpen seyn, um das Vieh zur Abendmelke zusammenzutreiben; solches ist das Hauptgeschäft der Alpenkinder. Will man nun solche Kinder, die meist ledige, also meist vernachlässigte Kinder sind, nicht ganz ohne Unterricht heimkehren lassen, so muß der gehorsamst Unterzeichnete bei der bisherigen Ordnung bleiben, daß nemlich in den Monaten der Alpenwirtschaft, wenn es anders der Beichtstuhl gestattet, die Christenlehren gleich nach dem Vormittags-Gottesdienste gehalten werden.



Ein anderer Uebelstand - und solcher läßt sich eben nicht ändern - ist weiter: Wo sollen jene Kinder über Mittag sich aufhalten, die wegen weiter Entfernung nicht heimgehen können - wo arme Kinder/ledige Kinder, die in diesen Jahren meist schon dienen müssen, mitunter bei hartherzigen Leuten: zu Mittag ihr Essen hernehmen? Wollen sie heim zum Essen, so haben viele Kinder hin und her vier bis sechs Stunden zu gehen. Dem gehorsamst Unterzeichneten ist von solchen Kindern mitunter halb weinerlich geklagt worden: »Herr Pfarrer, mir ist der Werktag lieber als der Sonntag. Die Bäuerin gibt mir zum Essen nichts mit, und Geld habe ich keins, daß ich mir etwas kaufen könnte, und da soll ich über Mittag immer heimgehen, und da, Herr Pfarrer, werde ich müder als an Werktagen bei der Arbeit.« Und das arme Kind hat recht.

Daß aber alle diese Angaben sich auf Wahrheit beruhen, davon hat sich ein erzbischöfliches Dekanalamt bei der Kirchenvisitation selber überzeugt.

Und wenn man so in einigen Jahren die weiten Wege kennen lernt, welche diese Leute mit den Kindern alle Sonn- und Festtage zur Kirche zu machen haben, bei jeder Jahreszeit, bei den schlechtesten Wegen, bis man zur Straße kommt, so wird von selbst der Wunsch rege: Dürften doch sämtliche Christenlehren, besonders in Rücksicht auf die ärmeren Kinder, die sich schon im Dienen ihr Brod suchen müssen, in hiesiger Pfarr gleich nach dem Vormittagsgottesdienst gehalten werden.

Doch alles den weiteren Bestimmungen eines erzbischöflichen Dekanalamtes überlassend, wagt zu unterzeichnen in vollster Hochachtung und Ehrfurcht.

das kath. Pfarramt Ruhpolding,  
Lor. Berreiter, Pfarrer

Das Dekanalamt Haslach trifft zwar keine klare Entscheidung, läßt aber indirekt seine Zustimmung erkennen, wenn es schreibt:

Vom erzbischöflichen Dekanalamte Haslach

Traunstein, den 12. September 1867

Nachmittagschristenlehre in der Pfarrkirche zu Ruhpolding.

Der vom 22. v. M. datierte Bericht in rubricirtem Betreff hat beruhigt. Herr Pfarrer wird nicht unterlassen, mit jeder Stunde zu wuchern, die dem christlichen Unterricht der Jugend zugewendet werden kann.

Ihr ergebener Dekan Ernst

Am 23. November 1867 gibt es eine Visitation durch Dekan Ernst. In der Vollzugsmeldung auf die Visitationsbeschreibung an das Dekanat berichtet Pfarrer Berreiter, daß »wohl für die Schule alles geschieht, was nur möglich ist von Seite des Pfarrers wie des jetzigen Lehrers. Doch bis eine so tief gesunkene Schule sich nur etwas heben wird, werden Jahre vergehen.«

### Strenge Maßregeln

Da Güte und Nachsicht wie auch der Appell an das Ehrgefühl bei vielen Kindern und Jugendlichen nichts halfen und Verweis, Bodenknien, Dableiben und Einsperren nur selten den erhofften Erfolg hatten, ergriff man strengere Maßregeln.

So wurde der Dienstbube Andreas Lechenauer am 3. Mai 1822 vom königlichen Landgericht mit

dreistündigem Arrest wegen nachlässigem Feiertagsschulbesuch bestraft, und am 18. März 1824 erhielt der Sonntagsschüler Johann Nagl, Wirtssohn von Zell, wegen absichtlichem Nichtbesuch der Schule einen strengen Verweis und acht Stunden Arrest von der königlichen Distriktschulinspektion zudiktirt, wohl mehr in der Absicht, die anderen Schüler vom Schulschwänzen abzuschrecken.

Ein besonders schwerer Fall zog ein umständliches Strafverfahren nach sich: »Im Jahre 1825 vergriff sich der Sonntagsschüler Lorenz Gastager, dessen Vater Schulassessor ist, Kaillersohn in der Schwaig, in Gegenwart der übrigen Schüler an seinem Lehrer Joseph Höpflinger während der Schule, gab ihm eine Ohrfeige und brachte ihm im Gesichte 5 Kratzer bey, daß er blutete. Der Herr Kooperator Joseph Frostberger als Katechet und der beleidigte Lehrer Höpflinger stellten bey der Lokalschulinspektion Klage und forderten Satisfaktion. Die Sache wurde in die k. Distriktschulinspektion Siegsdorf und von dieser an das k. Landgericht zur Entscheidung übergeben. Der Vorfall, zu dem nur eine Ahndung und ein Schlag mit dem Lineale von Seite des Lehrers wegen des ungestümen und unanständigen Betragens des Schülers Anlaß gab, wurde seiner Folgen wegen für so wichtig befunden, daß eine eigene Kommission hierher kam, die aus dem Herrn Aktuar von Sichlern, einem Schreiber und Gerichtsdienner bestand, dem Strafbaren wurde während der Sonntagsschule 6 Ruthenstreiche angekündigt und außer der Thüre des Schulzimmers von einem Gerichtsdienner gegeben. Darnach wurde der Bestrafte dahin verhalten, daß er dem k. Lokalschulinspektor Joseph Ostner, dem Kooperator Frostberger und dem gekränkten Lehrer Höpflinger öffentlich abbitten muß. - Zu bemerken ist, daß dieser Schüler, ein äußerst verwegener, noch nicht 14 Jahre mit Nachdruck gegeben wurden, nicht im geringsten schrie, und daß alles von einer schlechten Erziehung abhängt.«

Pfarrer Damberger (Pfarrer in Ruhpolding von 1826 bis 1830) ließ die Feiertagsschüler viele Straf-gelder zahlen, gewöhnlich für jedes schuldbare Versäumnis zwei Kreuzer.

Wegen Schuldversäumnis erhielt Rupert Eibl von Frochsee 1840 sechs Stunden Polizeiarrest, und als 1847 drei Feiertagsschüler und zwei Feiertagsschülerinnen nicht zur Prüfung erschienen, verurteilte sie das königliche Landgericht zu dreistündigem Arrest; zudem mußten sie die Prüfung nachmachen. Sehr streng erscheinen folgende Strafen: Am 14. Juni 1853 teilt das königliche Landgericht der Lokalschulinspektion mit, daß Blasius Fesenmeier wegen Wegbleiben aus der Feiertagschule mit einem 48stündigen geschärften Arrest bestraft wurde, und am 3. März 1856 notifiziert dieselbe Behörde der königlichen Lokalinspektion, »daß am 1. März die Feiertagsschüler Georg Gstatter und Matthias Kecht wegen verbotenen Wirtshausbesuches hierorts (Traunstein) mit 24stündigem Polizei-Arrest bey Wasser und Brot abgestraft wurden«. Am 12. März 1859 erhielt Sebastian Schwaiger vom Brandlberg einen 24stündigen Arrest bei Wasser und Brot wegen Übertretung der Schulgesetze; im Wiederholungsfall wurde ihm Verdoppelung der Strafe angedroht. Die gleiche



Strafe trifft 1866 die Schüler Simon Lechenauer und Matthias Eder. Die Strafen waren gewiß streng, doch taten sie nicht die gewünschte Wirkung, wie die fort dauernden Klagen beweisen.

Im Visitationsprotokoll vom 24. August 1874 wird über das Verhalten der Feiertagsschüler geklagt: »Einzelne Renitenten, sonst befriedigend; der Wirtshausbesuch kann bei den vielen privilegierten Kneipen und bei der laxen Zucht so mancher Hausleute nicht leicht überwacht werden.« Am 12. August 1896: »Die Feiertagsschüler zum Teil sehr faul, was den Religionsunterricht anbelangt, und roh. Die Christenlehrpflichtigen im engeren Sinne zum Teil nachlässig im Besuche der Christenlehre und die Knaben oft sehr unruhig und roh. Wirtshausbesuch durch Feiertagsschüler kommt in entlegenen Wirtshäusern vor.«

**Ende der ungeliebten Feiertagsschule**

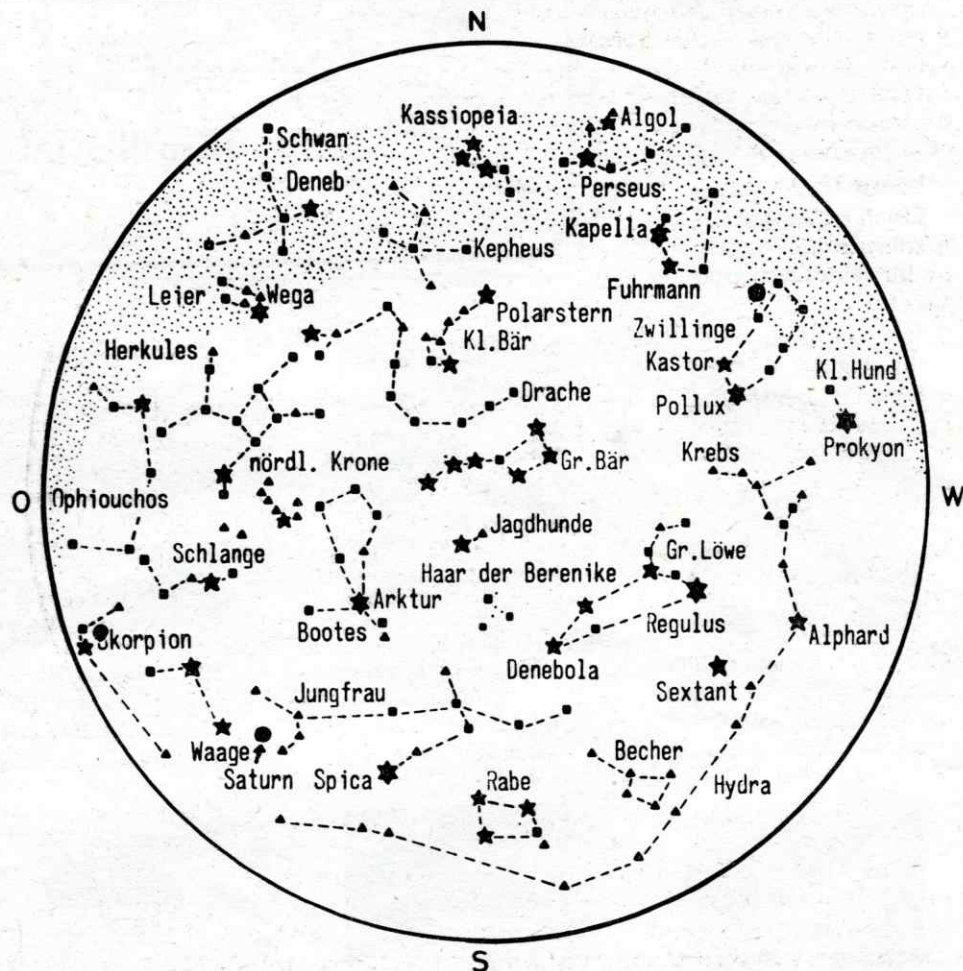
Durch Verordnung von 1880 wurde eine genaue und verbindliche Festlegung der Pflichtschulzeit

mit sieben Jahren und anschließender dreijähriger Sonntagsschule erreicht. 1913 genehmigte die Regierung den freiwilligen Besuch des 8. Schuljahres; die Gemeinden erhielten die Berechtigung, die Schulpflicht im eigenen Gebiet zu erweitern, wodurch das 8. Schuljahr in den größeren Gemeinden (Städten) Bayerns verwirklicht wurde. Bei der pflichtgemäßen siebenjährigen Volksschule blieb es bei der dreijährigen Sonntagsschulpflicht, während diese bei der achtjährigen Volksschule auf zwei Jahre festgesetzt wurde. Hatte sich ab 1870 in den größeren Städten die weltliche Fachaufsicht durchgesetzt, blieb auf dem flachen Land die geistliche Schulaufsicht bestehen, bis 1918 auch hier das Schulwesen in weltliche Hände überging. Anstelle der Feiertagsschule traten die gewerbliche Berufsschule und später auch die landwirtschaftliche Berufsschule.

Quellen: Heimatbuch von Ruhpolding (1924) - Spindler, Handbuch der bayerischen Geschichte - Dekanatsakten.

**Sternenhimmel im Mai 83**

Im Laufe des Monats Mai bewegt sich die Sonne durch die Sternbilder Widder und Stier. Am 13. Mai tritt sie in das Sternbild des Stieres und am 21. des Monats erfolgt der Eintritt in das Tierkreiszeichen Zwillinge. Die Mittagshöhe der Sonne wächst um weitere sieben Grad und die Tageslänge nimmt bis zum Monatsende auf rund 16 Stunden zu. Der Himmelsjäger Orion, der Große Hund und der Stier sind nun vom abendlichen Fixsternhimmel verschwunden, auch der Kleine Hund hat seine Untergangsposition nahezu erreicht, während wir die Zwillinge noch etwa 30 Grad über dem Horizont antreffen. Tief im Nordwesten finden wir den Hauptstern des Sternbildes Fuhrmann, die funkelnde Kapella. Das Frühlingssternbild des Löwen hat in den Abendstunden schon den Meridian überschritten. Etwas oberhalb des Löwen finden wir das Sternbild des Haares der Berenike. Den Südraum hat jetzt das Sternbild der Jungfrau mit dem hellen Hauptstern Spika eingenommen, den Südosten beherrscht das Sternbild Bootes mit dem Hauptstern Arkturus. Oberhalb des Bootes finden wir einen Halbkreis von schwächeren Sternen: das Sternbild der Nördlichen Krone. Senkrecht über uns steht der Große Himmelswagen. Im Osten ist nun schon das Sommersternbild des Herkules aufgegangen und auch der Schlangenträger hat sich über den Horizont erhoben, der Frühlingskündet sich an.



Der sonnennächste Planet Merkur bleibt im Monat Mai unsichtbar am Tageshimmel. Unser Nachbarplanet, die funkelnde Venus, ist weiterhin strahlender Abendstern. Der helle Planet ist nahezu bis Mitternacht über den Nordwesthorizont zu sehen. Der rote Planet Mars ist nun vom Abendhimmel verschwunden, er nähert sich der Sonne und bleibt zunächst unsichtbar. Dafür bieten die Riesenplaneten Jupiter und Saturn beste Beobachtungsbedingungen, beide Wandelsterne sind praktisch die ganze Nacht über sichtbar. In den Abendstunden des 26. Mai wird Jupiter vom Vollmond bedeckt, ein interessantes Himmelsschauspiel für den Sternfreund. Der Eintritt am Mondrand erfolgt gegen 21.38 Uhr, der Austritt gegen 22.43 Uhr. Der Phasenwechsel des Mondes beginnt am 5. Mai mit dem Letzten Viertel, unser Trabant befindet sich im Sternbild des Steinbocks. Neumond ist dann am 12. Mai. Das Erste Viertel tritt am 19. Mai ein, der zunehmende Mond durchläuft das Sternbild des Löwen. Vollmond ist dann am 26. Mai im Sternbild der Waage. Im Monat Mai können wir die beiden Sternschnuppenschwärme der Mai-Aquariden und der Scorpius-Sagittarius-Meteore wieder erwarten. Als Ursprung der Mai-Aquariden wird der berühmte Komet Halley angenommen. Der Ausstrahlungspunkt der Sternschnuppentätigkeit liegt im Sternbild des Wassermanns. Der Komet Halley wird im Jahre 1986 wieder in Sonnennähe zurückkehren. Der Sternschnuppenschwarm der Scorpius-Sagittarius-Meteore ist nicht sehr auffällig und tritt nur unregelmäßig in Erscheinung.

Christian de Vegt